

HANDWERK

in Bremen und Bremerhaven



Alle wichtigen
Infos und Antworten
zur Corona-Krise
entnehmen Sie bitte
der Homepage
der HWK Bremen
www.hwk-bremen.de

Sonnige Aussichten

Großes Interesse an den Solartagen
in der Handwerkskammer.

Meisterlich
Kammer ehrt
junge Führungskräfte.

Heiter bis wolkig
Konjunkturumfrage
fällt positiv aus.

Kommunikation. Nach Maß. Ihr Anliegen. Unsere Expertise.

Kunden- und Imagemagazine Auffallen. Anregen. Und überzeugen.

Mit einem Kundenmagazin führen Sie Ihren Zielgruppen vor Augen, was in Ihnen steckt. Ein Imagemagazin wiederum überzeugt mit bunten Geschichten, die den Lifestyle Ihrer Produktwelt verkörpern.

Mitarbeitermagazine Einblick. Ausblick. Und Vertrauen.

Stiften Sie Identität – buten wie binnen: Geschichten aus einem Unternehmen schweißen nicht nur die Mitarbeiter zusammen. Auch Geschäftspartner erhalten dadurch wertvolle Einblicke.

Bücher Gedruckt. Gebunden. Und verbindlich.

Information ist flüchtiger denn je – da kommt Ihr Buch gerade recht, etwa eine Chronik. Gebunden und verbindlich steht das gedruckte Wort noch immer für Glaubwürdig- und Beständigkeit.

Advertorials Gesendet. Empfangen. Und getroffen.

Ihre Botschaft in unseren Magazinen, Journalen und Zeitungen: Wir hören zu, schreiben auf, bebildern und gießen in Form. Jeden Text.

Auftritt Idee. Illustration. Und Identifikation.

Vom Logo über die Visitenkarte bis zum Prospekt: Geht es um das Aushängeschild Ihres Unternehmens, verpassen Ihnen unsere Grafiker ein Corporate Design, das alles sagt und ist, nur eines nicht: austauschbar.



” Was die Zukunft für die Handwerksunternehmen und ihre Beschäftigten bringen wird, liegt noch ein Stück weit im Nebel. Trotzdem bleibt das Handwerk im Großen und Ganzen zuversichtlich “

*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die vergangenen zweieinhalb Jahre haben einmal mehr gezeigt: Wir leben und arbeiten in einer schnelllebigen Zeit. Was heute noch gilt, ist morgen vielleicht schon wieder von gestern. In meiner Branche, dem Kfz-Gewerbe, spürt man das ganz unmittelbar. Die Elektro-Mobilität kommt mit großem Tempo und einige Hersteller ordnen ihr Vertriebssystem neu und schwenken auf das Agenturmodell um. Auf einige Branchen kommt durch die Energiewende ein nie dagewesenes Auftragspotenzial zu.



Was die Zukunft für die Handwerksunternehmen und ihre Beschäftigten bringen wird, liegt noch ein Stück weit im Nebel. Die Veränderung bringt allerdings wie immer Chance und Risiko zugleich. Deshalb ist es umso wichtiger, nahe am Kunden und seinen Bedürfnissen zu sein. Das Handwerk bleibt daher im Großen und Ganzen zuversichtlich. Das zeigt unsere jüngste Konjunkturumfrage, die wir Ihnen ab Seite sechs vorstellen, ganz deutlich. Über die Hälfte der teilnehmenden Betriebe erwarten auch für die Zukunft eine gute Geschäftslage, weniger als vier Prozent befürchten einen Rückgang bei der Zahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das zeigt auch, wie akut der Fachkräftemangel mittlerweile ist.

Wie es für das Handwerk weitergeht, wird aber auch ein Stück weit davon abhängen, wie sich die weltpolitische Lage entwickelt. Während der Umfrage war der Ukraine-Krieg noch nicht ausgebrochen. Hoffen wir, dass er bald Geschichte sein wird – denn es gibt wichtige Themen, die nach wie vor aktuell sind: Wie stoppen wir den Klimawandel und wie können wir wieder mehr junge Menschen für unser Handwerk gewinnen? Auf diese Fragen müssen wir Antworten liefern. Wie diese aussehen können, lesen Sie zum Beispiel auf den Seiten 18 sowie 22 und 23. Dabei wünsche ich Ihnen viel Freude.

*Dominik Jakob
Arbeitnehmer-Beisitzer im Vorstand
der Handwerkskammer Bremen*



WK | Manufaktur
Martinststraße 43
28195 Bremen
T: + 49 421 36 71 – 39 33
wkmanufaktur@weser-kurier.de
www.wkmanufaktur.de

INHALT



10

AUS- / WEITERBILDUNG

- Hwk ehrt Jung-Meisterinnen und -Meister 10
- Ausbilderfrühstück neu gestartet 12
- Meistermöbel werben für Tischlergewerk 14
- Start für Betriebswirte in Bremerhaven 16
- Berufsfachkonferenz Elektro 16
- Ausbildung mit Miniatur-Gebäude 17
- Pausenräume neu gestaltet 17



„Bislang haben wir noch keine Aufträge aufgrund Materialmangels absagen müssen.“

Ralf Majowski,
Inhaber Metallbau Majowski

6

TITELTHEMA

Konjunktur positiv

Die Konjunktur im Handwerk des Bundeslandes Bremen entwickelt sich weiter psotitiv. 6

HANDWERK AKTIV

- Andrang bei den Solartagen 18
- Neuer Branchendialog gefordert 20
- Treffen der Handwerkskammern 21
- Dachdecker gewinnt „die Trommel“ 22

IM FOKUS

- „Geflüchtete werden wertvoll sein“ 21
- Senatorin bei der Handwerks-Ma(h)l-Zeit 22



25

NEWS / BETRIEBE

- Wiedersehen in prunkvoller Kulisse 25
- Versammlung der Steinmetz-Innung 25
- Tournee zu Bremer Handwerksbetrieben 26
- Bau-Innung bestätigt Vorstand 27
- Dachdecker-Innung wählt Obermeister 28
- Manfred Bredemeier feiert Jubiläum 28
- Denkmalpflegepreis ausgelobt 28
- Frühjahrsversammlung Friseur-Innung 29

PERSONALIEN

- Betriebsjubiläen und Geburtstage 29

VERANSTALTUNGEN

- Juni 2022 37

SERVICE

- Amtliche Bekanntmachungen 30
- Betriebsbörse 38
- Impressum 39



Thomas Kurzke

Handwerkskonjunktur bleibt im positiven Trend

Die Lage des Handwerks im Bundesland Bremen entwickelt sich trotz steigender Energie- und Baustoffpreise sowie Lieferengpässen positiv. Das zeigt die Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Bremen für das erste Halbjahr 2022.

■ **Präsentiert hat die Kammer die Ergebnisse der Umfrage wieder in Zusammenarbeit mit einem Bremer Handwerksbetrieb. Dieses Mal stellte Ralf Majowski, Inhaber des gleichnamigen Metallbaubetriebs, seine Werkstatt zur Verfügung.**

Bei der Pressekonferenz stellte sich heraus: Das Handwerk im Land Bremen hat sich im Berichtszeitraum weiter von den direkten negativen Pandemie-Einflüssen lösen können.

Während ein Ende der Beeinträchtigungen durch Corona abzusehen ist, kam kurz nach der Befragung mit dem Ukraine-Krieg eine neue Belastung. „Die Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine belastet viele Betriebe mit kurzfristig sehr stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen, weiter andauernder Materialknappheit und Lieferengpässen bei wesentlichen Bauteilen. Das führt dazu, dass Aufträge oft nur noch verzögert abgearbeitet werden können“, fasst Thomas Kurzke, Präses der Handwerkskammer Bremen, zusammen.

Die Nachfrage gerade bei den Bau- und Ausbaugewerken ist ungebrochen. Oliver Kriebel, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Bremen: „Viele Kunden haben aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise den Wunsch, bei der Energieversorgung und Mobilität autarker zu werden. Aus Sicht einer beschleunigten Klimawende ist das zwar wünschenswert, es fehlt aber, und das zeigt die Konjunkturumfrage sehr deutlich, an Fachkräften, die die Aufträge bearbeiten.“



Oliver Kriebel



Ralf Majowski

Ralf Majowski erläuterte die konjunkturelle Lage am Beispiel seines eigenen Betriebs. Wie viele andere Gewerke spüre auch das Metallhandwerk die Auswirkungen unterbrochener Lieferketten und steigender Preise. „Bislang haben wir aber noch keine Aufträge aufgrund Materialmangels absagen müssen. Auch Stornierungen von Kundenseite hat es zum Glück noch nicht gegeben“, so Ralf Majowski. Außerdem berichtete er den Vertretern von Presse, Rundfunk und Fernsehen, wie sich die konjunkturelle Lage konkret für seinen Betrieb darstellt. In der Fragerunde ging er unter anderem auf die Themen Lieferengpässe und Preissteigerungen sowie auf den Fachkräftemangel ein.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass steigende Energiepreise, Lieferkettenstörungen und Materialpreisschwankungen viele Betriebe in der täglichen Arbeit beeinflussen und zu teilweise massiven Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen. Zwar verlängert sich die Auftragsreichweite, es ist aber noch nicht absehbar, inwieweit Preissteigerungen und eingeschränkte Verfügbarkeit insbesondere an Roh-, Hilfs- und Betriebsmitteln noch weitere Verzögerungen oder Auftragsstornierungen hervorrufen. Vieles wird von der Dauer des Ukraine-Krieges abhängen.

■ Geschäftsklimaindex

Der Geschäftsklimaindex befindet sich weiter im Aufwind. Der abgelaufene Berichtszeitraum hat sich so positiv entwickelt wie im Herbst 2021 angenommen, auch die Erwartungen für die Zukunft sind trotz der aktuell unklaren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sehr positiv. 85,1 Prozent (Herbst 2021: 80,6 Prozent) der teilnehmenden Unternehmen sind mit ihrer aktuellen Geschäftslage grundsätzlich zufrieden.

31,9 Prozent rechnen für das kommende Halbjahr mit einer Verbesserung der Geschäftslage (Herbst 2021: 23,1 Prozent), 13,3 Prozent der befragten Betriebe rechnen mit einer rückläufigen Geschäftsentwicklung in der Zukunft. 60 Prozent der befragten Betriebe aus den Nahrungsmittelgewerken erwarten einen Rückgang, bei allen anderen Gewerken überwiegt der Optimismus, die Kfz-Gewerke sind noch unsicher, wohin die Reise geht.

Der Fachkräftemangel im Handwerk verstärkt sich

Die Beschäftigungssituation im Land Bremen bleibt weiterhin kritisch und verdichtet sich zunehmend. Gegenüber dem Herbst ist nach Aussage der befragten Betriebe die Zahl der Beschäftigten weiter leicht gestiegen. Waren es 91,7 Prozent, die eine gleichbleibende oder verbesserte Beschäftigungssituation gemeldet haben, so sind es nun 96,7 Prozent der befragten Betriebe. Nur 3,6 Prozent der teilnehmenden Betriebe befürchten eine rückläufige Beschäftigtenzahl.

In Verbindung mit der sehr guten Auftragsreichweite und der allgemein sehr positiv erwarteten Geschäftsentwicklung ist zu erwarten, dass es kurzfristig zu einem immer stärkeren Fachkräftemangel kommen wird.

Umsätze und Preise steigen

Die aktuelle Umsatzentwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr weiter merklich gestiegen. Jeder fünfte Betrieb verzeichnet eine Umsatzsteigerung für die aktuelle Periode (Frühjahr 2021: 12,4 Prozent) und über die Hälfte der Betriebe berichtet von stabilen Umsätzen (51,8 Prozent).

Eine negative Umsatzentwicklung ist im Lebensmittelhandwerk (60 Prozent der Betriebe) und in den Gesundheitsgewerken (47,6 Prozent) zu finden. Hier geben die durch steigende Energiekosten und knappere Rohstoffe deutlich gestiegenen Einstandskosten den Ausschlag. Die Zukunftserwartungen bezüglich des Umsatzes bleiben unverändert hoch. 33,6 Prozent der befragten Betriebe (Herbst 2021: 22,4 Prozent) erwarten steigende Umsätze, und 51,3 Prozent rechnen mit gleichbleibenden Umsätzen. Mit sinkenden Umsätzen rechnen für das nächste halbe Jahr lediglich 15 Prozent (Herbst 2021: ebenfalls 15 Prozent).

Die Verkaufspreise sind im zurückliegenden Berichtszeitraum wiederholt weiter gestiegen. 91,2 Prozent der Betriebe berichtet von gestiegenen oder zumindest konstant gebliebenen Preisen. Die Betriebe geben hier die in den vergangenen Monaten teilweise sehr stark gestiegenen Materialpreise und Energiekosten an die Kunden weiter. Betroffen sind alle befragten Gewerke, besonders stark Bau- und Ausbaugewerke, Lebensmittelgewerke und die personenbezogenen Dienstleistungsgewerke.

Im kommenden Halbjahr erwarten 31,9 Prozent (Herbst 2020: 21,5 Prozent) weiterhin steigende Preise, 63,7 Prozent der befragten Betriebe schätzen, dass das Preisniveau unverändert bleibt und lediglich 4,4 Prozent (Herbst 2020: 12,1 Prozent) gehen von einem rückläufigen Niveau aus. Das lässt den Schluss zu, dass die Preissteigerungen noch nicht abgeschlossen sind.

Auftragslage und Auftragsreichweite im Land Bremen uneinheitlich in den Gewerken

Das Handwerk im Land Bremen berichtet wie im Herbst 2021 weiterhin von einer sehr guten Auftragslage, die Entwicklung war im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Der Auftragsbestand ist bei 21,1 Prozent der Betriebe gestiegen und bei 51,8 Prozent konstant geblieben. Immerhin 27,2 Prozent der befragten Betriebe melden dagegen einen Rückgang in den Auftragsbüchern, insbesondere sind die Lebensmittelgewerke (40 Prozent) und das Gesundheitsgewerbe (42,9 Prozent) davon betroffen.

Zukünftig sieht die Auftragslage im bremischen Handwerk weiterhin positiv aus. 37,2 Prozent (Herbst 2021: 17,9 Prozent) der befragten Betriebe erwarten im Sommer 2022 weiter steigende Auftragsengänge, 51,3 Prozent gehen von einer gleichbleibenden Auftragslage aus und nur 11,5 Prozent (Herbst 2021: 11,3 Prozent) rechnen mit Auftragsrückgängen.

Im Bauhandwerk wird die Auftragsreichweite durchschnittlich mit 27 Wochen pro teilnehmendem Betrieb angegeben, bei den Ausbaugewerken sogar mit bis zu 42 Wochen. Über dem Durchschnitt der letzten Befragung im Herbst 2021 mit 11,1 Wochen liegen außerdem noch die Gesundheitsgewerke (19 Wochen).

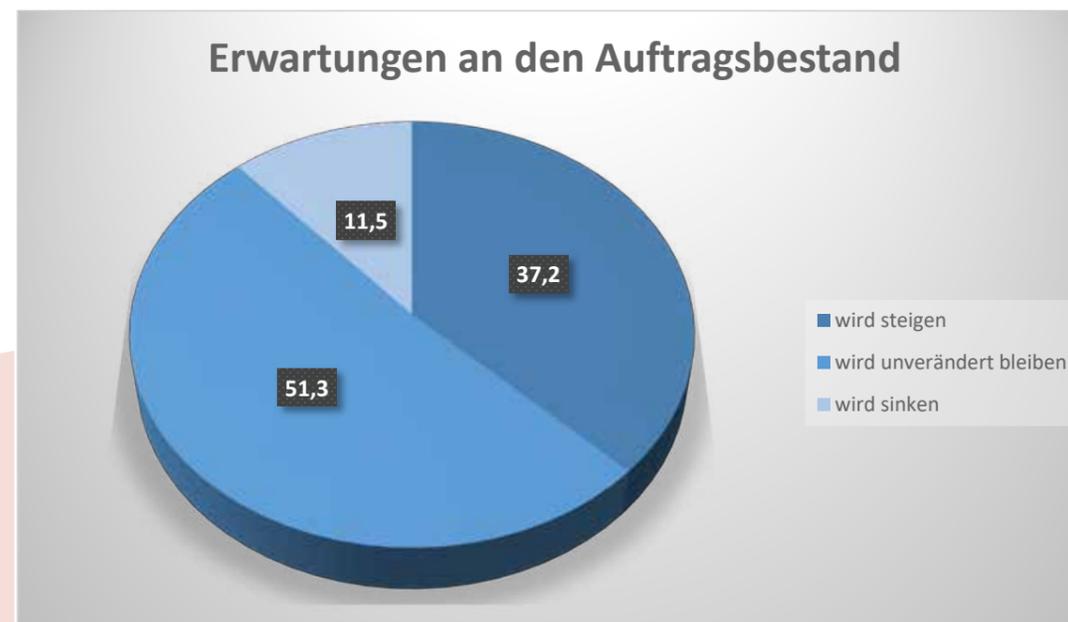
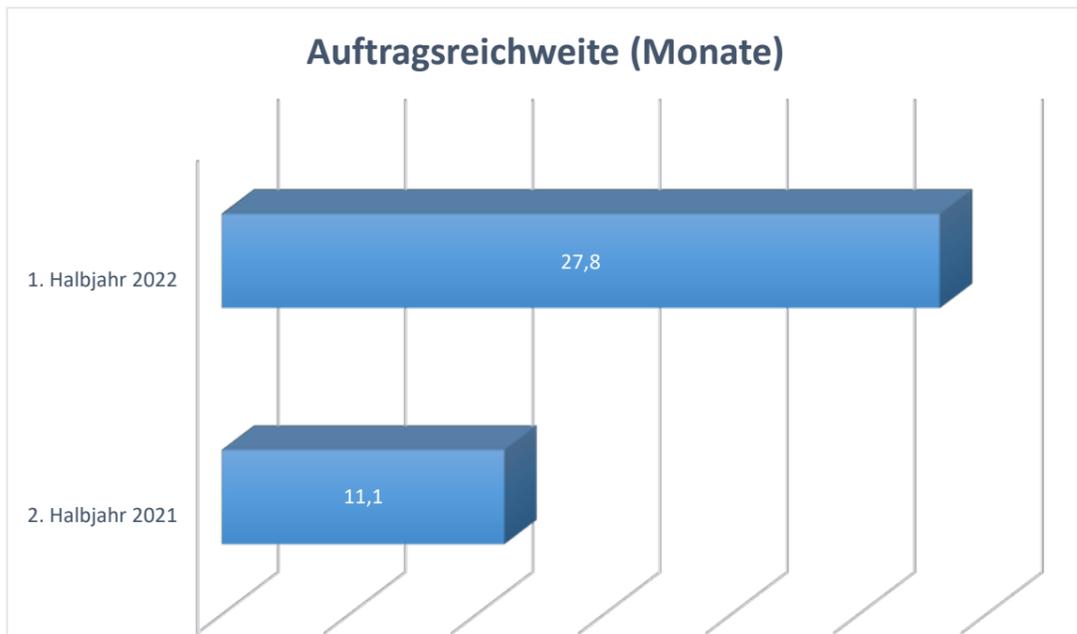
Dagegen berichten die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (6 Wochen), das personenbezogene Dienstleistungsgewerbe (5 Wochen) sowie die Kfz- und Lebensmittelgewerke (je 1 Woche) von kürzeren Auftragsreichweiten.

Insgesamt ergibt sich aus den gemeldeten Ergebnissen eine gesamte Auftragsreichweite von 3.154 Wochen, verteilt auf die teilnehmenden 114 Betriebe bedeutet das eine mathematische Reichweite von durchschnittlich 27,8 Wochen pro Betrieb.

Sinkende Investitionsbereitschaft

Die Investitionsbereitschaft ist im Vergleich zum Herbst 2021 (31,5 Prozent) deutlich auf 11,6 Prozent gefallen. Das entspricht in etwa dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre, der vergangene Herbst stellt da eine positive Ausnahme dar. Bei 70,5 Prozent der Betriebe ist die Investitionstätigkeit konstant, 17,9 Prozent der Betriebe haben die Investitionen im Vergleich zum Herbst 2021 (11,1 Prozent) reduziert.

Die sich bereits im Herbst 2021 für das aktuelle Berichtsquartal abzeichnende Reduzierung der Investitionen setzt sich zukünftig weiter fort. Lediglich 13,2 Prozent der Betriebe planen, ihre Investitionen zu verstärken. Drei von vier Betrieben berichten von einer konstanten Investitionsquote und 11,3 Prozent der befragten Betriebe wollen ihre Investitionen senken.



■ Details für die Gewerkegruppen

- Die Geschäftslage im **Bauhandwerk** ist nach wie vor sehr gut. 46,4 Prozent der befragten Betriebe beurteilen sie als positiv und 39,3 Prozent als gleichbleibend. 14,3 Prozent der befragten Betriebe verzeichnen rückläufige Geschäftstätigkeiten im abgelaufenen Quartal.

Aktuell berichten 32,1 Prozent der Betriebe von gestiegenen Umsätzen, 21,4 Prozent der Betriebe haben im abgelaufenen Berichtszeitraum rückläufige Umsätze zu verzeichnen. Hier spielen die Lieferengpässe, Materialpreisschwankungen und auch die steigenden Einstandspreise der Betriebe eine wichtige Rolle.

Der Ausblick auf die Geschäftslage im kommenden Sommer bleibt nahezu unverändert, der Umsatz wird weiter deutlich steigen (53,6 Prozent).

Die Auftragsreichweite wird durchschnittlich mit 27 Wochen pro teilnehmendem Betrieb angegeben.

- Die **Ausbaugewerke** vermelden ein ähnlich gutes Niveau wie die Baugewerke für den abgelaufenen Zeitraum.

Von den befragten Betrieben sind 89,1 Prozent mit der Geschäftslage zufrieden, auch zukünftig sehen 91,3 Prozent der Betriebe eine gute Geschäftslage.

Die Beschäftigungsquote bleibt sehr gut. Knapp 97,8 Prozent geben an, unveränderte oder steigende Mitarbeiterzahlen zu haben (Herbst 2021: 91,1 Prozent).

Die steigenden Einstandspreise schlagen stark auf die Preisentwicklung im Ausbau durch. Aktuell berichten 93,5 Prozent der Betriebe von steigenden oder gleichbleibenden Preisen.

Auch die Umsatzentwicklung passt sich der Preisentwicklung an, 34,8 Prozent der befragten Betriebe sehen einen weiteren Anstieg der Umsätze im Sommer 2022 kommen.

Die Auftragsreichweite wird im Durchschnitt mit bis zu 42 Wochen angegeben und ist gegenüber der Befragung im Herbst 2021 noch einmal sehr stark gestiegen (rund zwölf Wochen).

- Die Geschäftslage bei den **Kfz-Betrieben** ist grundsätzlich gut. Wohin die Reise geht, ist gerade im Hinblick auf die steigende Nachfrage nach Elektrofahrzeugen noch etwas undurchsichtig.

Die Preise und Umsätze sind im Berichtszeitraum gestiegen, auch zukünftig rechnen zwei Drittel der befragten Betriebe mit weiter steigenden Preisen.

Aktuell hat die Investitionstätigkeit abgenommen, in Zukunft sehen die Betriebe einen erhöhten Bedarf an Investitionen, um Elektrofahrzeuge warten und reparieren zu können. Die Zahl der Beschäftigten

wird aktuell und zukünftig als gleichbleibend eingeschätzt.

- Die Geschäftslage der **Gewerke für den gewerblichen Bedarf** wird weiterhin positiv bewertet. Für den abgelaufenen Berichtszeitraum melden 83,3 Prozent der befragten Betriebe eine bessere beziehungsweise gleichbleibende Geschäftslage, nur 16,7 Prozent der befragten Betriebe berichten von schlechteren Ergebnissen.

Die Auftragslage der Betriebe wird sehr unterschiedlich bewertet, jeweils ein Drittel berichtet von einer besseren, konstanten oder sinkenden Auftragslage, die zukünftigen Prognosen gehen aber von einer Stabilisierung aus, kein teilnehmender Betrieb erwartet einen Rückgang.

Zukünftig rechnen alle Betriebe, die teilgenommen haben, mit einer gleichbleibenden oder verbesserten Geschäftslage.

- Die **Lebensmittelgewerke** bewerten die aktuellen Entwicklungen eher negativ. Sowohl in der abgelaufenen Periode als auch zukünftig werden sich die Geschäftslage, der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten gleichbleibend oder rückläufig entwickeln.

Die zukünftigen Preise werden aufgrund der steigenden Rohstoff- und Energiekosten steigen oder konstant bleiben.

- Im **Gesundheits Handwerk** berichten 81 Prozent der befragten Betriebe von

einer positiven oder gleichbleibenden Geschäftslage, im Herbst 2021 waren es noch 66,7 Prozent. Für den kommenden Sommer erwarten 90 Prozent der Betriebe eine gleichbleibende (65 Prozent) oder verbesserte (25 Prozent) Geschäftslage, einhergehend mit einem weiter positiven Personalbedarf.

Die Umsätze haben sich weiter negativ entwickelt, jedoch im Vergleich zur Befragung im vergangenen Herbst weniger stark. Die Umsatzerwartungen für den kommenden Sommer sind seit längerer Zeit wieder positiv, 80 Prozent gehen von steigenden oder gleichbleibenden Umsätzen aus.

Die Preise halten in etwa ihr Niveau der Vorperiode, für den Sommer 2022 erwarten 90 Prozent der befragten Betriebe konstante (65 Prozent) oder steigende Preise (25 Prozent).

Die Investitionsquote hat sich negativ entwickelt, lediglich 4,8 Prozent berichten von zunehmenden Investitionen, 9,5 Prozent dagegen von reduzierter Investitionstätigkeit.

- Betriebe, die **personenbezogene Dienstleistungen** erbringen, berichten im aktuellen Zeitraum von starken Preiserhöhungen, 40 Prozent der befragten Betriebe gaben an, die Preise erhöht zu

haben und 60 Prozent hielten die Preise auf konstantem Niveau. Kein Betrieb gab an, die Verkaufspreise reduziert zu haben.

Die Investitionen wurden bei keinem der befragten Betriebe erhöht, entweder blieben sie gleich oder wurden sogar reduziert.

Zukünftig rechnen die befragten Betriebe mit einer recht konstanten Geschäftslage und weiter steigenden Preisen.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird von allen befragten Betrieben entweder als gleichbleibend oder rückläufig eingeschätzt.

Kammer ehrt Jung-Meisterinnen und Jung-Meister

Volles Haus zum festlichen Anlass. Zum ersten Mal seit Beginn der Corona-Pandemie konnte die Handwerkskammer Bremer Jung-Meisterinnen und Jung-Meister zu einer größeren Feierstunde eingeladen. Im Handwerkssaal des Gewerbehauses nahmen 44 Nachwuchs-Führungskräfte ihre Meisterbriefe entgegen.

In seiner Ansprache gratulierte Handwerkskammer-Präses Thomas Kurzke den Absolventinnen und Absolventen zu den bestandenen Prüfungen und prophezeite ihnen hervorragende Perspektiven.

Dabei erwähnte er unter anderem die Chancen, die sich im Hinblick auf den Klimaschutz für das Handwerk ergeben:

„Das Handwerk trägt einen enorm wichtigen Teil zum Klimaschutz bei, ohne das Handwerk wird er nicht funktionieren.“

Chance zur Selbstständigkeit

Mit dem Meisterbrief, so Kurzke, haben sich die Handwerkerinnen und Handwerker aber auch ganz persönliche Chancen ermöglicht. Viele Betriebsinhaberinnen

und -inhaber suchten junge Fachkräfte, die ihren Betrieb weiterführen. Deshalb empfahl er den jungen Meisterinnen und Meistern, über die Übernahme eines Betriebs nachzudenken.

Die Handwerkskammer bietet sowohl potenziellen Übernehmern als auch Handwerkern, die ihre Firma übergeben möchten, individuelle Beratung an.



44 Jung-Meisterinnen und -Meister aus den Gewerken Installateur- und Heizungsbauer, Tischler, Elektrotechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Friseur, Maler und Lackierer haben ihre bestandenen Prüfungen zusammen mit der Handwerkskammer Bremen gefeiert.

Fotos: Foto-Studio Penz



Rund 30 Ausbilderinnen und Ausbilder trafen sich zum lockeren Austausch in der Handwerkskammer Bremen.

Fotos: Oliver Brandt

Erstes Ausbilderfrühstück nach zwei Jahren Corona-Pause

Vor der Corona-Pandemie haben sich Ausbilderinnen und Ausbilder aus Bremer Handwerksbetrieben regelmäßig zum Austausch in der Handwerkskammer getroffen. Jetzt, nach gut zwei Jahren Unterbrechung, konnte das Treffen wieder stattfinden.

■ Rund 30 Ausbilderinnen und Ausbilder waren der Einladung gefolgt, um sich in lockerer Atmosphäre über Neuigkeiten auf dem Gebiet der Ausbildung zu informieren und auch untereinander Erfahrungen auszutauschen.

Nach der Begrüßung durch Ausbildungsberaterin Gabriela Schierenbeck von der Handwerkskammer Bremen stellte sich Evelyn Gottemeyer-Juhl als neue Ausbildungsbegleiterin vor. Zusammen mit drei Kolleginnen und Kollegen wird sie künftig mit frühzeitiger Beratung für Auszubildende und Betriebe dafür sorgen, dass Hindernisse auf dem Weg zu einer erfolgreichen Gesellenprüfung möglichst früh umschiffen werden können oder gar nicht erst entstehen. Bei Bedarf greift das neue Team in Bremen und Bremerhaven auf ein breites Netzwerk von Beraterinnen und Beratern zurück, darunter auch das Team des Projekts Passgenaue Besetzung sowie die Ausbildungsberaterinnen der Handwerkskammer. Diese beraten Unterneh-

men zum Beispiel bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen sowie bei Konflikten zwischen Betrieb und Auszubildenden. Finanziert werden die Stellen der Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter aus Mitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Langzeitpraktika und Assistierte Ausbildung

Nach der Begrüßungsrunde stellten Jens Labatzki von der Agentur für Arbeit und Axel Ulferts von der Jugendberufsagentur verschiedene Programme vor, mit denen sowohl Auszubildende beziehungsweise Praktikanten als auch Unternehmen bei der Ausbildung gefördert werden können. Dazu gehört unter anderem die sogenannte Einstiegsqualifizierung (EQ). Dieses Langzeitpraktikum von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten richtet sich an Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Wie Auszubildende besuchen auch sie die Berufsschule. Für

Betriebe besteht die Chance, einen möglicherweise künftigen Auszubildenden kennen zu lernen. Bei einem Übergang in eine Ausbildung kann die EQ teilweise angerechnet werden. Betriebe, die einen EQ-Platz zur Verfügung stellen, können einen Zuschuss von bis zu 247 Euro für die Praktikumsvergütung von der Jugendberufsagentur bekommen.

Um Hürden bei der Ausbildung aus dem Weg zu räumen, können Auszubildende und Betriebe Hilfen im Rahmen der Assistenten Ausbildung (AsAflex) beantragen. Diese beinhaltet zum Beispiel Lernunterstützung, Sprachförderung, sozialpädagogische Betreuung und auch eine Betreuung bei der Jobsuche nach erfolgreicher Ausbildung. Betriebe erhalten auf Wunsch zum Beispiel Hilfen bei der Organisation und Durchführung der Ausbildung. Für beiden Programme bekommen sie weitere Informationen bei ihren Ansprechpartnern des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.



Produktivität neu gedacht: Mit dem Ford E-Transit alle Vorteile von Ford Pro nutzen.

Das neue weltweite Vertriebs- und Serviceangebot „Ford Pro“ trägt dazu bei, Ausfall- und Standzeiten der Ford Nutzfahrzeuge möglichst gering zu halten. Das „einzigartige Serviceangebot stützt sich auf fünf Säulen: Ford Pro Fahrzeuge, Financing, Charging, Software und Service. Der neue Ford E-Transit ist ein wichtiger Bestandteil von Ford Pro und vereint erstmals alle angebotenen Leistungen.

Jeder Ford E-Transit ist beispielsweise in den kostenlosen Service „FORDLiive“ integriert und damit in das neue Produktivitäts-Angebot, das die Betriebszeit optimiert und Ausfall- sowie Standzeiten um bis zu 60 Prozent reduzieren kann.¹ Beim Thema Software bietet Ford für sein erstes vollelektrisches Nutzfahrzeug einen entsprechenden Telematik-Dienst an: Ford Telematics² ist das leistungsstarke Tool, um Informationen wie Ladezustand, Standort, Energieeffizienz u. v. m. in Echtzeit abzurufen. Das Herzstück des im Fahrbetrieb emissionsfreien Ford E-Transit bildet die Batterie mit einer Bruttokapazität von 77 kWh, die eine Reichweite von bis zu

317 Kilometern im kombinierten WLTP-Fahrzyklus erzielen kann.³

Mit Marktstart im Mai 2022 wird es den Ford E-Transit als Kastenwagen Einzelkabine-Lkw, Kastenwagen Doppelkabine-Lkw und als Fahrgestell Einzelkabine geben – geordert werden kann der Transporter aber bereits jetzt.



¹) Geschätzte Reduzierung pro Jahr, basierend auf (1) Kunde, der unverzüglich auf Hinweise zum Fahrzeugzustand in FordPass Pro/Ford Telematics reagiert (um zur Vermeidung von Pannenhilfearufen beizutragen) und (2) voraussichtlicher Zeitersparnis durch Nutzung der Ford Transit Center für Wartungs- und Reparaturmaßnahmen (einschließlich Express-Services). Die tatsächliche Reduzierung kann von individuellen Umständen (z. B. Fahrstil und Fahrzeugnutzung) abhängen. Weitere Informationen unter ford.de ²) Ford Telematics ist für Ford Fahrzeuge mit einem FordPass Connect Modem oder einem Plug-in-Modem von Dritten erhältlich. Exklusiv für berechnete Fuhrpark-/Geschäftskunden. ³) Gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP). Es können bis zu 317 km Reichweite (beabsichtigter Zielwert nach WLTP kombiniert) bei voll aufgeladener Batterie erreicht werden – je nach vorhandener Serien- und Batterie-Konfiguration. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren.



Meistermöbel werben für das Tischlerhandwerk

Dass Tischler was können, wissen sie selber am besten. Damit auch die breite Öffentlichkeit ihre Kunst mitbekommt, organisiert die Innung regelmäßig Ausstellungen von Gesellen- und Meisterstücken. Jetzt haben die Meisterschülerinnen und Meisterschüler aus zwei Vorbereitungslehrgängen in Voll- und Teilzeit an der Handwerk gGmbH ihre Werke zur Schau gestellt.

Zwei Tage lang konnten sich Kolleginnen und Kollegen, Angehörige aber auch Passanten am Ansgarikirchhof Eindrücke von der Handfertigkeit und Kreativität der Tischler machen. Viele dürften von den hochwertigen Möbelstücken beeindruckt gewesen sein. Jedes für sich ein Unikat. Besonders beeindruckt zeigten sich viele Besucher vom unter Dampf gebogenen Schreibtisch aus Nussbaum und Mineralwerkstoff von Meisterschüler Marvin Bayer.

Fotos: Oliver Brandt



Mit dem Rad zur Arbeit – mach mit!

Aktionszeitraum
1. Mai – 31. August

→ Direkt anmelden



Mit dem RAD zur Arbeit

Eine Initiative von ADFC und AOK



AOK Bremen/Bremerhaven Die Gesundheitskasse.



Aktionspartner:



Sponsored by:



Fit bleiben und tolle Preise gewinnen!





Start für Betriebswirte des Handwerks in Bremerhaven

■ Um einen Betrieb erfolgreich zu führen, braucht es nicht nur eine gute handwerkliche Leistung. Für einen nachhaltigen Erfolg ist es auch wichtig, das nötige betriebswirtschaftliche Know-how zu haben.

Als praxisnahe Fortbildung bieten die Akademie des Handwerks an der Unterweser und das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen, die Handwerk gGmbH, den Lehrgang geprüfter

Betriebswirt nach der Handwerksordnung (HwO) an. Mit Kaffee und Kuchen ist Ende April in Bremerhaven der aktuelle Blended-Learning Kurs zum Geprüften Betriebswirt mit Teilnehmern von verschiedenen Handwerkskammern aus Norddeutschland eröffnet worden. Die Abläufe des Kurses und der digitale Klassenraum wurden den Teilnehmern erläutert und erste Kontakte geknüpft. Der Blended Learning-Unterricht ist eine Kombination aus Onlineunterricht, Selbst-

lernphasen und einem geringen Anteil an Präsenztagen. Er ist ideal für eine berufsbegleitende, flexible Weiterbildung. Der nächste Onlinekurs startet im November dieses Jahres. Wer lieber in Gesellschaft lernt, kann dies ab Oktober in Bremerhaven tun. Dann startet nämlich an der Akademie des Handwerks in Bremerhaven der nächste Präsenzlehrgang. An der Bremer Handwerk gGmbH beginnt ein Lehrgang im September.

Berufsfachkonferenz der Elektro-Innung Bremen

Anfang Mai hatte die Elektro-Innung Bremen die Vertreterinnen und Vertreter des Schulzentrums Vegesack, der Handwerk gGmbH und der Kreishandwerkerschaft Bremen zur ersten Berufsfachkonferenz des Jahres eingeladen.

■ Gestartet wurde die gemeinsame Runde mit einer Führung durch die Elektro-Werkstätten der Handwerk gGmbH.

So konnte Geschäftsführer Jens Rigterink auch direkt vor Ort die Ideen zur Raumplanung erläutern, die das Haus im Rahmen des gestellten Antrages auf Fördergelder für die Ausstattung des Fachbereichs entwickelt hat. Auch Frank Marshall, Abteilungsleiter der dualen Aus-

bildung im SZ Vegesack, hatte einiges von den Fortschritten und den noch geplanten Modernisierungen der Elektro-Labore in der Berufsschule zu berichten.

Die beiden neuen ÜLU-Meister Horst Stahmann und Philipp Susaneck hatten Gelegenheit, sich in kleiner Runde den wichtigsten Ansprechpartnern rund um die Elektro-Ausbildung vorzustellen. Gemeinsam mit den Vertretern der Innung

wurde Alltägliches wie die Materiallisten für die ÜLU-Wochen, Arbeitsschutz und Prüfungen besprochen und diskutiert. Zusätzlich standen wie immer aber auch zukunftsorientierte Projekte wie die Einbindung der Fachrichtung Systemintegration an den Ausbildungsstätten, die Frage um den zukünftigen Standort der beruflichen Bildungsstätten und der Start der ELKOnet Lernplattform in der Praxis auf der Tagesordnung.

Mit 88 Jahren noch in der Werkstatt



■ „Ich will mein Wissen weitergeben.“ Das sagt Wilhelm Brickwedel. Der Elmloher ist mit Leib und Seele Zimmerer. Obwohl er schon 88 Jahre alt ist, liegt ihm die Ausbildung des Nachwuchses immer noch am Herzen.

Dieser Tage war er wieder im Bremerhavener Haus des Handwerks, um ein mehrtägiges Treppenbau-Seminar zu geben.

„Ich freue mich über die Unterstützung und werde die Tage hier auch selbst sicher noch was lernen. Das hat immer auch einen Mehrwert, wenn mal jemand anders kommt“, sagt Daniel Schwitalla, Ausbilder in der Tischlerwerkstatt. Auch Wilhelm Brickwedel hat 13 Jahre bis 1996 als Ausbilder im Haus des Handwerks gearbeitet. Nach seinem Ruhestand war er jedoch

auch noch viele Jahre immer wieder im Haus, um bei Bedarf bei Lehrgängen zu unterstützen. „Und der Bedarf war groß“, sagt er und lacht. Seit 2019 ist er nun kürzergetreten. Umso mehr freut er sich, mal wieder hier zu sein. „Ich arbeite gerne mit jungen Leuten zusammen und Handwerk macht in jedem Alter Spaß“, sagt der 88-Jährige.

Neugestaltete Pausenräume

■ Das ehemalige Restaurant im Erdgeschoss des Hauses des Handwerks in Bremerhaven kommt zu neuer Geltung: hier wurde in Eigenarbeit in den vergangenen Wochen ein Pausenraum für alle Teilnehmer der hier stattfindenden Maßnahmen eingerichtet.

Tische und Bänke bieten viel Platz, um in Ruhe sein Frühstücksbrot oder den wohlverdienten Kaffee zu genießen. Eigene Toilettenräume sind ebenfalls angeschlossen. Werkstattkoordinatorin Karin Gäckel-Pallentin freut sich über das vollendete Projekt. „Das war schon lange geplant und nun hat es geklappt“, sagt sie. Der Zugang für Teilnehmer wird ausschließlich von außen über die Columbusstraße möglich sein.



Werkstattkoordinatorin Karin Gäckel-Pallentin freut sich über die neuen Pausenräume für Teilnehmer.

Die-Handwerker-Fachfamilie

Wilke

Wilh. Wilke & Söhne GmbH
Wilke Sanitär u. Heizung GmbH

Hans-Bredow-Straße 47 • 28307 Bremen

Mauer- u. Fliesenarbeiten:
Tel.: 0421/43 876 43 + Fax: 0421/43 876 42

Sanitär – Heizung – Solar:
Tel.: 0421/43 876 30 + Fax: 0421/43 876 31

- ◆ Badezimmermodernisierung – auch altengerecht und barrierefrei
- ◆ Altbausanierung / Erd- und Pflasterarbeiten
- ◆ An-, Um- und Ausbauten
- ◆ Wasser- und Brandschadenbeseitigung
- ◆ Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten

www.die-handwerker-fachfamilie.de
info@die-handwerker-fachfamilie.de



Martin Grocholl, Geschäftsführer von energiekonsens, Inse Ewen, Energieexpertin der Verbraucherzentrale, und Andreas Meyer, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer (v.r.), haben die Solartage eröffnet. Unterstützung bekamen sie dabei von Solar-Maskottchen Sunna.
Fotos: Oliver Brandt

Im Zeichen der Sonne

Stetig höher steigende Energiepreise und der Klimawandel sorgen beim Thema Solarenergie für einen regelrechten Boom. Immer mehr Unternehmen und Privatleute möchten ihren Strom künftig auf dem eigenen Dach produzieren. Wie groß das Interesse ist, spürten auch die Organisatoren und Teilnehmer der Solartage in der Handwerkskammer Bremen.

Zwei Tage lang stand der Handwerksaal des Gewerbehuses im Zeichen der Sonne. Eingeladen hatten die Kammer, die Klimaschutzagentur energiekonsens sowie die Verbraucherzentrale Bremen. Zusammen mit sechs Handwerksbetrieben boten sie ein umfassendes Informationsangebot für Unternehmen und Verbraucher.

Am ersten Tag der Mini-Messe hatten Unternehmen die Gelegenheit, sich mit Experten und Kollegen auszutauschen. In Fachgesprächen und Vorträgen ging es unter anderem um die neuesten Entwicklungen bei der Technik, in der Förderlandschaft und über die allgemeine Marktsituation. Auch Unternehmen, die selbst nicht in der Solarbranche aktiv sind, waren willkommen. Sie nutzten die Solartage, um sich darüber zu informieren, wie sie mit Photovoltaik Energiekosten sparen und die Umwelt schonen können.

Der zweite Tag war an die Verbraucher gerichtet. Mehrere Hundert Besucherinnen und Besucher nutzten die Chance, mit Handwerksbetrieben und den Beratungseinrichtungen zu sprechen. „Bevor Eigentümer Geld in die Hand nehmen, wollen sie Antworten auf Fragen – etwa, ob ihr Dach überhaupt für eine Photovoltaikanlage geeignet ist und wann sich der Kauf in der Regel amortisiert“, so Inse Ewen, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Bremen. Antworten gab es bei den Solartagen. Zeitweise bildeten sich vor den einzelnen Ständen kurze Warteschlangen.

Schon 2019 gab es erstmalig einen Solartag in der Handwerkskammer. Die gut besuchte Veranstaltung musste in den Folgejahren pandemiebedingt ausfallen. „Umso mehr freuen wir uns, die Solartage in diesem Jahr gemeinsam mit unseren Partnern durchführen zu können“, sagt Andreas Meyer, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Bremen.

Die diesjährigen Solartage fanden im Rahmen der Informationskampagne „machWatt – Solarenergie für Klimaschutz“ von energiekonsens statt und wurden unterstützt von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. „Wenn wir weg von fossilen Energieträgern kommen wollen, ist Solarenergie eine Schlüsseltechnologie – Bremens Dächer und Flächen haben da enormes Potenzial“, so energiekonsens-Geschäftsführer Martin Grocholl.

INFO

Informationen rund ums Thema Solarenergie sowie Veranstaltungshinweise und kostenfreie Beratungsangebote der Initiative Solar in Bremen und Bremerhaven finden Unternehmen und Verbraucher auf der Webseite solar-in-bremen.de





Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten auf der Tagung in Chemnitz einte die Forderung nach Strategien zur zukünftigen Fachkräftesicherung im Handwerk.

Foto: Romy Weisbach

Neuer Branchendialog Handwerk gefordert

„Wir brauchen einen Branchendialog Handwerk“, titelt die Resolution, die die Arbeitnehmer-Vizepräsidentinnen und -Vizepräsidenten der 53 deutschen Handwerkskammern auf ihrer Frühjahrstagung in Chemnitz verabschiedet haben.

Mit dabei war auch Thomas Sengewald, Arbeitnehmer-Vizepräsident der Handwerkskammer Bremen. Die Resolution haben er und seine Kolleginnen und Kollegen vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die Klimawandel, Digitalisierung, der demografische Wandel sowie der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien für das Handwerk und seine Arbeitnehmer bringen, verabschiedet.

Joachim Noll, Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT), fasst das Anliegen zusammen: „Zentrale Herausforderung ist und bleibt die Fachkräftegewinnung und -bindung. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk

bedarf es einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung sowie einer Aus- und Weiterbildungsinitiative.“ Erfolg werde sich nur einstellen, wenn alle Akteure mitgenommen werden könnten.

Weiter heißt es zum Thema Fachkräfte in der Resolution: „Das Handwerk muss Fachkräfte nicht nur ausbilden, sondern auch halten. Es muss wieder attraktiver für Fachkräfte werden. Darüber hinaus wird es wichtig sein, die Fachkräfte, die bereits im Beruf arbeiten, mitzunehmen und entsprechend zu qualifizieren.“

Dem Ehrenamt kommt in der Resolution ein hoher Stellenwert zu. Eine zentrale Passage dazu lautet: „Beteiligung zu schaffen und den Interessen des Handwerks eine Stimme gegenüber der Politik zu verschaffen, ist eine zentrale Aufgabe der demokratischen Selbstverwaltung des Handwerks. Darüber hinaus übernimmt sie wichtige hoheitliche Aufgaben

für den Staat. Dies scheint vielfach in Vergessenheit geraten zu sein. Eine wichtige Aufgabe des Branchendialogs Handwerk sollte es daher sein, im Handwerk selbst, wie auch im politischen Raum, die Bedeutung des handwerklichen Ehrenamts wieder deutlich zu machen. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Organen der Handwerkskammern und Innungen wie auch im Prüfungswesen erfüllen hier einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Es sind Zehntausende Ehrenamtliche, deren Engagement im Prüfungswesen und den Kammern und Innungen das Handwerk täglich stärkt. Hierfür gilt es wieder eine Anerkennungskultur zu entwickeln.“

Im Verlauf der Tagung sprachen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch über zahlreiche weitere Themen, darunter auch das neue Verfahren zur Benennung von Arbeitnehmermitgliedern für Prüfungsausschüsse über die Gewerkschaften.



Im Gewerbehaus tauschten sich die Vorstände und Geschäftsführer der beiden Kammern Bremen und Braunschweig-Lüneburg-Stade über aktuelle Themen der Branche aus. Außerdem besuchten sie das Tischlerei-Museum Bremen. Fotos: Oliver Brandt



Die älteste begrüßt die größte Handwerkskammer

Lieferengpässe, steigende Energiepreise, Ukraine-Krieg: Momentan gibt es viele Themen zu besprechen. Gelegenheit dazu hatten die Vorstände der Handwerkskammern Bremen sowie Braunschweig-Lüneburg-Stade bei ihrem Treffen in der Hansestadt.

Im Gewerbehaus der Kammer Bremen haben sich die Vorstandsmitglieder der flächenmäßig größten Kammer (Braunschweig-Lüneburg-Stade) sowie der ältesten Kammer (Bremen) zum ersten Mal nach langer Corona-Pause wieder persönlich getroffen.

Auf der Tagesordnung stand außer den Folgen des Ukraine-Kriegs und der Pandemie auch ein Thema, welches das Handwerk in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stark bewegen wird. Leitfrage dabei: Wie kann sich das Handwerk den Herausforderungen des Klimawandels stellen und die vielen Maßnahmen, die zu dessen Bekämpfung erforderlich sind, umsetzen? In diesem Zusammenhang stellte die Kammer Bremen auch die Ergebnisse der Klimaenquetekommission der Bremischen Bürgerschaft vor.

Einen lebhaften Einblick in ein Stück Bremer Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte bekamen die Kammer-Vorstände bei einem Besuch im Tischlerei-Museum im „Viertel“. Das ehemalige „Fabriken-Etablissement“ produzierte seit Ende des 19. Jahrhunderts mit Hilfe von Dampfkraft Vorprodukte für Tischlereien. Die Werkstatt ist weitgehend in Originalzustand erhalten geblieben und wird heute vom Förderverein Tischlerei-Museum Bremen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

RENAULT EXPRESS

Renault Express BASIS Blue dCi 75

ab mtl. **169,00 €** netto/

ab mtl. **201,11 €** brutto

Leasing: Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt. 169,00 €/brutto inkl. gesetzl. USt. 201,11 €, Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 0,00 €/brutto inkl. gesetzl. USt. 0,00 €, Laufzeit 36 Monate, Gesamtleistung 30.000 km. Ein Angebot für Gewerbetreibende der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.05.2022.

• Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) und Berganfahrassistent • Ablagegalerie über den Vordersitzen • Elektrische Fensterheber vorne • LED-Tagfahrlicht • Lichtsensor

Abb. zeigt Renault Express Extra mit Sonderausstattung.

AUTOHAUS KEYSSELER GMBH & CO KG
 Renault Vertragspartner
 Neuenlander Str. 91,
 28199 Bremen
 Tel. 0421-536940, Fax 0421-553060
 www.keyssele.de

Katrin Detring-Pomplun, Geschäftsführerin der Friedrich Schmidt Bedachungs GmbH, nahm den Preis von Peter Schmaltz, Vorstand des Vereins Arbeit und Zukunft Bremen, entgegen.

Fotos: KDA.



„Trommel“ für soziales Engagement

Die Friedrich Schmidt Bedachungs GmbH hat im Kaminsaal des Bremer Rathauses den Sozialpreis „Trommel“ des Vereins Arbeit und Zukunft Bremen verliehen bekommen.

■ **Das Engagement des Bremer Dachdeckerunternehmens beinhaltet die Integration von Geflüchteten durch zusätzlichen Deutschunterricht – auch für die Ehefrauen –, die Förderung von Azubis durch Nachhilfe im Betrieb in Theorie und Praxis und die Beschäftigung, Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung.**

Das würdigte auch Thomas Kurzke, Präses der Handwerkskammer Bremen, in seiner Laudatio: „Ich freue mich sehr, dass der Verein Arbeit und Zukunft in diesem Jahr ein Handwerksbetrieb auszeichnet. Einen Betrieb, der sich seit vielen Jahren durch sein soziales Engagement, besondere Stärke in der beruflichen Ausbildung und eine besondere menschliche Nähe auszeichnet. Jungen und auch älteren Menschen die Möglichkeit eines Aufstiegs zu geben, sich zu entwickeln, im Persönlichen wie im Wirtschaftlichen, stand und steht immer im Mittelpunkt der Arbeit der Firma Schmidt.“

Kai Stührenberg, Staatsrat Arbeit und Europa, bedankte sich bei dem Verein Arbeit und Zukunft Bremen für das Engagement. Der Preis trage dazu bei,

den Blick auf die Menschen zu richten, die Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt erfahren – und vor allem auf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und engagierte Privatpersonen, denen es ein ganz besonderes Anliegen ist, diese Benachteiligungen nicht einfach hinzunehmen.

Außer an die Friedrich Schmidt Bedachungs GmbH wurde Hiltrud Lübben-Hollmann ausgezeichnet. Sie hat 2004 die Lübben-Hollmann-Stiftung gegründet, ein Projekt für sozial benachteiligte Frauen. Ihr Anliegen ist es, Frauen in prekären Lebenssituationen durch zielgerichtete Projekte, die unter anderem auch der Qualifizierung und der Berufsorientierung dienen, zu unterstützen.

Sozialpreis „Die Trommel“

Die Preisvergabe findet alle zwei Jahre durch den Verein Arbeit und Zukunft Bremen statt. Geehrt werden seit 1998 Betriebe, Institutionen oder Einzelpersonen, die sich für die langfristige Verbesserung der Situation von Menschen einsetzen, die wenig Chancen auf dem



Thomas Kurzke

Arbeitsmarkt haben. Die Trommel-Jury ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatorin für Arbeit, der Agentur für Arbeit, dem Amt für Versorgung und Integration, dem Jobcenter, dem DGB Bremen, den Unternehmensverbänden im Lande Bremen e.V., der Stiftung die Schwelle und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt.

„Viele Geflüchtete werden sehr wertvoll für die Unternehmen sein“

Willkommenslotse Martin Kellner bringt Betriebe und potenzielle Nachwuchskräfte zusammen

■ **Kontakte knüpfen möchte wohl jeder, der eine neue Stelle antritt. Bei Martin Kellner gehört das Netzwerken sogar zur Jobbeschreibung. Als Willkommenslotse beim Kompetenzzentrum Handwerk gGmbH ist er das Bindeglied zwischen Unternehmen, die Nachwuchskräfte suchen, und jungen Geflüchteten, die in Deutschland den beruflichen Einstieg anstreben.**

Seit Anfang April steht der 38-Jährige beiden zur Seite und versucht, sie zusammenzubringen. Dafür hat er schon etliche Gespräche mit Firmeneinhabern, Geschäftsführern und Personalverantwortlichen auf der einen Seite sowie Bewerberinnen und Bewerbern auf der anderen Seite geführt. Sein Ziel dabei ist es, die jeweiligen Anforderungen der Unternehmen an künftige Mitarbeitende möglichst genau kennen zu lernen. Nach der Maßgabe „Nur wer seine Kunden gut kennt, kann sie auch gut beraten“, versucht er, ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu vermitteln.

Eine der größten Hürden dabei ist nach wie vor die deutsche Sprache. Viele Geflüchtete beherrschen sie noch nicht so gut, um auch den theoretischen Teil der Gesellenprüfung problemlos zu bestehen.

Deswegen berät Martin Kellner Betriebe auch dazu, welche Förderangebote ihre Auszubildenden in Anspruch nehmen können. Das gilt nicht nur für Sprachunterricht, sondern auch für andere Angebote, von Mathenachhilfe bis hin zu sozialpädagogischer Betreuung.

Wenn der aus dem Ruhrgebiet stammende Willkommenslotse, selbst Sozialpädagoge, Unternehmen und Geflüchtete berät, geht es häufig um die reguläre Duale Ausbildung. Allerdings vermittelt Martin Kellner auch Praktika oder Stellen, für die keine formale Ausbildung erforderlich ist. „Die allermeisten Geflüchteten streben aber ganz gezielt eine Ausbildung an“, sagt er. Häufig äußern sie den Wunsch, Anlagenmechaniker, Kfz-Mechatroniker oder Elektroniker zu werden.

Um Unternehmen und Geflüchtete zusammenzubringen, hat sich Martin Kellner bereits eng mit Multiplikatoren und weiteren Beratungsstellen vernetzt, darunter die Bremer Handwerksinnungen, die Handelskammer sowie die Agentur für Arbeit und die Jugendberufsagentur. Die Stelle des Willkommenslotsen wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz finanziert und gesteuert über den Zentralverband des Deutschen Hand-



werks (ZDH). Nach rund zwei Monaten zeigt seine Arbeit erste Erfolge. „Langsam aber sicher kommt der Zug ins Rollen“, sagt er und fügt hinzu: „Ich bin mir sicher, dass viele Geflüchtete gut ankommen werden und sehr wertvoll für die Unternehmen sein können.“

INFO

Unternehmen, die Geflüchtete für eine Ausbildung, ein (Langzeit-) Praktikum oder eine Beschäftigung einstellen oder sich dazu sowie zu Unterstützungsprogrammen beraten lassen möchten, können sich unter Tel. 0421 22 27 44-314 oder per E-Mail (kellner.martin@handwerkmbremen.de) an Martin Kellner wenden.

Versammlung der Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Bremen

■ **Ende April 2022 hatte die Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Bremen zur halbjährlichen Innungsversammlung in die Handwerkskammer eingeladen.**

Im Mittelpunkt des Abends stand die erfolgreiche Gründung der Friedhofsservice GmbH. Mit diesem Zusammenschluss kann das lange verfolgte Projekt „Memoriam-

garten“ auf dem Waller Friedhof nun zeitnah gestartet werden. Anschließend wurden auch die steigenden Materialpreise, das Thema Ausbildung und neue Möglichkeiten der Imagepflege im Bereich Social Media diskutiert. Außerdem stießen die Steinmetze und Steinbildhauer Maßnahmen an, um das Gewerk und die Mitgliedsbetriebe der Innung auch weiterhin

modern und attraktiv für zukünftige Fachkräfte zu präsentieren. Ebenfalls gehörte die Vorstellung der Jahresrechnung vom Vorjahr und der Bericht des Kassenprüfers zum üblichen Programm. Nach diesem eher trockenen Höhepunkt der Versammlung ließen die Teilnehmenden den Abend bei einem Abendessen im Gewölbekeller des „Salvador Rodizio“ ausklingen.

Bildungssenatorin bei der Handwerks-Ma(h)l-Zeit

Wie kann es gelingen, dass wieder mehr Schülerinnen und Schüler den Weg in die duale Ausbildung finden? Wie kann Bremen seine Platzierung in Bildungsrankings verbessern? Und wie geht es bei der Standortplanung für die Bremer Berufsschulen weiter? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der jüngsten „Handwerks-Ma(h)l-Zeit“. Als Interview-Gast begrüßte Handwerkskammer-Präses Thomas Kurzke die Bremer Bildungssenatorin Sascha Karolin Aulepp (SPD).

■ Beim Thema Berufsorientierung sieht Aulepp den Zwei-Städte-Staat bereits auf einem guten Weg. Auf eine Frage von Thomas Kurzke antwortete sie, Berufsorientierung sei zwar kein eigenes Schulfach, aber in den verschiedenen Jahrgangsstufen fester Bestandteil des Unterrichts. Wichtig sei, dass alle Jugendliche – also auch diejenigen an den gymnasialen Oberstufen – alle Möglichkeiten kennenlernten, welche die Berufswelt biete, inklusive der dualen Ausbildung.

Im Hinblick auf Bremens Platzierungen bei den bundesweiten Bildungsrankings wies die Senatorin unter anderem auf die großen Startschwierigkeiten hin, die besonders Kinder aus bildungsfernen Familien haben. Die Gesellschaft sei in Vergleich zu früher viel heterogener geworden, die Päckchen, die viele Kinder zu tragen hätten, schwerer. Wichtig sei, Jugendliche individuell zu fördern. Eine Herausforderung dabei sei allerdings, dass Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Seit der ersten Pisa-Studie habe sich aber einiges verbessert. Bremen liege beim Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler mit anderen Bundesländern gleichauf.

Diskussion über Berufsschulstandorte

Ein Thema, das das Bremer Handwerk schon lange bewegt, ist die Planung neuer Berufsschulstandorte. Vorgesehen ist unter anderem ein sogenannter Berufsschulcampus auf dem Gelände der ehemaligen Bremer Woll-Kämmerei AG in Blumenthal. Wegen der Lage in Bremen-Nord ist dieser im stadtbremischen Handwerk nicht unumstritten. Auch deswegen schlägt die Handwerkskammer eine Berufsschule auf dem Gelände ihres Bildungszentrums Handwerk gGmbH

im Stadtteil Walle vor. Ein Vorteil sei die Möglichkeit einer engen Verzahnung von Berufsschule und Überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Im Interview mit Thomas Kurzke und auf Nachfrage von Kreishandwerksmeister Matthias Winter machte Aulepp deutlich, dass die Planungen für Blumenthal schon vorangeschritten seien. Außerdem spielten bei der Entscheidung auch Stadtentwicklungspolitische Aspekte durchaus eine Rolle.



Hwk-Präses Thomas Kurzke



Bildungssenatorin Sascha Karolin Aulepp



Wiedersehen in prunkvoller Kulisse

Impressionen vom Verbandstag des Landesverbandes Nord-West des Gebäudereiniger-Handwerks

■ Was lange währt, wird endlich gut. Nachdem der achte Verbandstag der Landesinnungen Bremen und Nord-West-Niedersachsen und Niedersachsen aufgrund der Pandemie um zwei Jahre verschoben werden musste, konnte er Ende April endlich stattfinden.

Der prachtvolle Saal des Oldenburger Schlosses bildete die Kulisse für das lange herbeigesehnte Wiedersehen. „Es gibt keine schönere ‚beste Stube‘, die Sie sich hätten aussuchen können“, hieß Oldenburgs Oberbürgermeister Jürgen Krogmann die Mitglieder des Landesverbandes willkommen. In seiner Rede wies er auf die gesellschaftliche Bedeutung der Gebäudereiniger-Branche und deren wichtige Rolle während der Pandemie hin. Als Dank für die Gastfreundschaft überreichte ihm Landesinnungsmeister Nils Bogdol einen Scheck zur Unterstützung des Oldenburger Vereins „pro:connect Integration durch Bildung und Arbeit“.

In seiner Rede thematisierte Nils Bogdol die Krisen der vergangenen zwei Jahre. Deren Folgen gelte es gemeinsam zu meistern. Beide Landesinnungsmeister, sowohl Nils Bogdol als auch Mike Schneider, hoben hervor, wie wichtig der persönliche Austausch auf Augenhöhe ist – auch und gerade in unwägbar Zeiten.

Erstes Programmhilighlight war eine Führung durch die prunkvollen Räumlichkeiten von Schloss und angrenzendem Prinzenpalais. Gleich fünf Stadtführer der Oldenburger Tourismus-Gesellschaft führten die Gäste durch die „Alte Burg“,

die namensgebend für die Stadt war. Nach einem gemeinsamen Mittagessen konnten die Teilnehmenden zwischen zwei spannenden Referaten und einem Stadtpaziergang durch Niedersachsens drittgrößte Stadt wählen. Während die einen durch die älteste Fußgängerzone Deutschlands flanieren, lauschten die anderen Vorträgen zu Daytime-Cleaning und Eigenmotivation in Zeiten großer Herausforderungen. Mit dem Abendprogramm im „Theater Laboratorium“ gab es kurzweiligen Kulturgenuß beim Figurentheater für Erwachsene. Es schloss sich

eine rauschende Party mit Livemusik an. Der zweite Tag begann wahlweise im Schlossatelier mit einem Referat über „Unsere fucking Zukunft“ durch den bekannten Zukunftsforscher Tristan Horx oder einer Partie Crossboule durch Oldenburgs Innenstadt. Es folgten die getrennt stattfindenden Versammlungen der beiden Landesinnungen. Bei der Landesinnung Bremen und Nord-West-Niedersachsen wurde Anja Selbrede mit der goldenen Ehrennadel für ihr 25-jähriges Engagement im Ehrenamt ausgezeichnet.



Oldenburgs Oberbürgermeister Jürgen Krogmann (Mitte) begrüßte die Landesinnungsmeister Mike Schneider (l.) und Nils Bogdol.



Tournee zu Bremer Handwerksbetrieben

■ Voraussetzung für gute Zusammenarbeit ist unter anderem das persönliche Gespräch. Dieses kam in den vergangenen Jahren durch Corona aber oft zu kurz. Auch aus diesem Grund haben Kammer-Präses Thomas Kurzke und Hauptgeschäftsführer Andreas Meyer sich zum Ziel gesetzt, Betriebe aus vielen verschiedenen Gewerken persönlich zu besuchen.

Die ersten beiden Gespräche führten sie nach Bremerhaven. Dort unterhielten sie sich mit den Geschäftsführern der „Flieserei“, Ronald Grottian (Bild oben links, 2. v.l.) und Rainer Plath (3.v.l.). Anschließend besuchten sie Claus Middelhus, Geschäftsführer der gleichnamigen Tischlerei (Bild unten rechts).

Für die nächsten Betriebsbesuche waren Kurzke und Meyer im Bremer Norden unterwegs. Hier informierten sie sich unter

anderem über die aktuellen Entwicklungen im Dachdeckerhandwerk. Ihr Gastgeber war Thomas Möller von der Fricke & Möller GmbH Dachdeckerei + Fassadenbau.

Nächste Station war die Fleischerei Dohrmann. Im Gespräch mit Herbert Dohrmann, der sein Handwerk auf Bundesebene als Präsident des Deutschen Fleischer-Verbands vertritt, ging es um aktuelle Themen, welche zurzeit die Branche und das gesamte Handwerk bewegen.

Bau-Innung bestätigt Vorstand

■ Die Innung des Bauhandwerks Bremerhaven-Wesermünde hat während seiner Innungsversammlung turnusgemäß den Vorstand neu gewählt.

Als Obermeister wurde Claus Hillebrandt (Köhlen) bestätigt. Zum Stellvertreter wurde Rainer Plath (Bremerhaven) neu gewählt. Ebenfalls neu in den Vorstand gewählt wurde Ronald Grottian (Bremerhaven), er wird neuer Lehrlingswart und folgt damit auf Torsten Appel, der das Ehrenamt viele Jahre ausgeübt hat. Als Beisitzer wurden Stefan Ahrens (Bremerhaven) und Karl-Heinz Lotz (Hagen im Bremischen) bestätigt. Besonders geehrt wurde Jürgen Kaiser (Kührstedt-Alfstedt). Er bekam für seine langjährige Tätigkeit im Vorstand der Innung, wo er zuletzt stellvertretender Obermeister war, und seiner Tätigkeit im Gesellenprüfungsausschuss eine Ehrenurkunde und einen Präsentkorb überreicht. Jürgen Kaiser hat seinen Betrieb Anfang des Jahres an einen Nachfolger übergeben. Imke Lathwesen, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde und Obermeister Claus Hillebrandt dankten ihm für sein Engagement.



Besonders geehrt für langjährige Tätigkeit im Vorstand der Innung wurde Jürgen Kaiser (Mitte), der sein Unternehmen an einen Nachfolger übergeben hat. Obermeister Claus Hillebrandt und die Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde, Imke Lathwesen, dankten ihm für sein Engagement.

Neu gewählt oder im Amt bestätigt: die Mitglieder des Vorstands: Rainer Plath, Obermeister Claus Hillebrandt, Karl-Heinz Lotz und Stefan Ahrens (v.l.). Es fehlt der frisch gewählte Lehrlingswart Ronald Grottian.



Dachdeckerinnung wählt Sascha Ligat zum neuen Obermeister



■ Die Mitgliedsbetriebe der Dachdeckerinnung Bremerhaven-Wesermünde haben Dachdeckermeister Sascha Ligat zu ihrem neuen Obermeister gewählt. Der 42-Jährige tritt die Nachfolge von Dachdeckermeister Detlef Melzer an, der das Ehrenamt vier Jahre ausgeübt hat.

Sascha Ligat, der als Geschäftsführer zusammen mit seinem Vater Peter und seinem Bruder Michael das Familienunternehmen Dathe & Co. Dachdeckerei GmbH führt, will insbesondere die Nachwuchsförderung vorantreiben. „Der Nachwuchs ist die Zukunft der Branche“, betont er. Er möchte zusammen mit seinen Kollegen

im Innungsvorstand und den Innungsbetrieben die Zahl der Auszubildenden in den Betrieben erhöhen und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Um die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern, hat sich die Innung für die nächsten Jahre ein ehrgeiziges Projekt auf die Fahnen geschrieben. Auf dem Gelände des Dachdecker-Einkauf Nordwest soll ein Schulungszentrum für Dachdecker nach Bremer Vorbild entstehen. „Hier können dann Fertigkeiten vertieft werden, sodass die Ausbildung noch praxisnaher wird“, blickt Sascha Ligat voraus. Die Innungsversammlung habe grünes Licht für die Vorplanung gegeben und eine Arbeits-

gruppe gebildet. Nun sollen ein Konzept ausgearbeitet und Sponsoren aus Handel und Industrie gesucht werden. „Wir haben uns für die nächsten Jahre viel vorgenommen“, so der 42-Jährige.

Außer dem Obermeister wählten die Innungs-Dachdecker mit Claas Mund aus Bremerhaven einen neuen Beisitzer in den Vorstand. Ebenfalls neu gewählt wurde Michael Ligat als Schriftwart. In den Ämtern bestätigt wurden der stellvertretende Obermeister Reiner von Glahn aus Bremerhaven, Lehrlingswartin Joana Wegner aus Loxstedt und Volker Wilkens aus Dorum als Beisitzer.

Partner für viele namhafte Kunden

Seit 50 Jahren ist Manfred Bredemeier mit seinem eigenen Unternehmen im Elektrohandwerk selbstständig. Zum Jubiläum gratulierten ihm Handwerkskammer-Präses Thomas Kurzke und Thomas Gnutzmann, Obermeister der Innung für Elektro- und Informationstechnik Bremen.

■ Wie so viele Handwerkerinnen und Handwerker, die in den 1970er- oder 1980er-Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit gegangen sind, hat auch Manfred Bredemeier mit einem R4 als ersten Firmenwagen angefangen.

Im Laufe der Jahre wuchs nicht nur die Fahrzeugflotte, sondern auch die Zahl der Mitarbeiter. Mit bis zu zwölf Personen kümmerte sich der Blumenthaler Fachbetrieb um seine Kunden. Dazu gehörten sowohl Privatleute als auch viele Unternehmen. Als Referenz kann Bredemeier unter anderem auf den weltweit bekannten Roboterhersteller Kuka mit seinem Standort in Vegesack verweisen. Heute fokussiert sich die Firma auf Netzwerk- und Sicherheitstechnik sowie auf Gebäudeautomation.



Obermeister Thomas Gnutzmann (l.) und Handwerkskammer-Präses Thomas Kurzke (r.) gratulierten Manfred Bredemeier (2. v.r.) und seinen Mitarbeitern Sebastian Reinke (2. v.l.) und Volker Schmidt zum Betriebsjubiläum.

Foto: Oliver Brandt

Denkmalpflegepreis ausgelobt

Zum inzwischen fünften Mal loben das Landesamt für Denkmalpflege Bremen und die Aufbaugemeinschaft Bremen e.V. den Bremer Denkmalpflegepreis aus. Unterstützt werden sie dabei von der der Architektenkammer Bremen, der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen. Medienpartner ist der WESER-KURIER.

■ Der Wettbewerb richtet sich an Handwerkerinnen und Handwerker, Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure, die an der Bauausführung beteiligt sind, sowie an öffentliche und private Bauherrinnen und Bauherren. Auch sind Bewerbungen von ehrenamtlich Tätigen wie Vereine, Einrichtungen und auch Einzelpersonen willkommen.

Bremens Bürgermeister und Kultursenator Dr. Andreas Bovenschulte, Schirmherr des Bremer Denkmalpflegepreises, freut sich über das Engagement, Baudenkmäler zu pflegen und zu erhalten: „Kulturdenkmäler sind identitätsfördernd, sie tragen zur Verbundenheit mit Bremen und Bremerhaven bei, und sie verleihen unseren Städten ihre ganz eigene Individualität.“

INFO

Der Bremer Denkmalpflegepreis

Ausgezeichnet werden das besondere Engagement an Denkmälern aller Art – als ein Einzelobjekt oder ganzes Ensemble beziehungsweise Anlage. Neben Baudenkmalern kommen aber auch beispielsweise Gartendenkmäler, technische Denkmäler oder bewegliche Denkmäler, wie denkmalgeschützte Schiffe, in Betracht. Bedingung für eine Bewerbung: Die Instandsetzungsmaßnahme am Denkmal muss nach dem 31. Juli 2019 fertiggestellt sein.

Der Bremer Denkmalpflegepreis wird in vier Kategorien verliehen. Geehrt werden

an der Bauausführung beteiligte Handwerker, Architekten oder Ingenieure, öffentliche und private Bauherren sowie Einzelpersonen, Vereine oder Einrichtungen, die sich mit ehrenamtlichen Engagement für den Erhalt eines Denkmals eingesetzt haben. Die Ausgezeichneten erhalten eine Urkunde und eine Bronzeplakette, die am Denkmal angebracht werden kann; die Preisgelder belaufen sich auf insgesamt 3.000 Euro, wobei der WESER-KURIER als Medienpartner noch einen mit 2.500 Euro dotierten Sonderpreis vergibt. Einsendeschluss ist der 1. September 2022. Eine Jury mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiatoren und Kooperations- und Medienpartner unter

Vorsitz von Dr. Andra Pufke, Leiterin des rheinischen Amtes für Denkmalpflege, wird die Beiträge bewerten. Die Preisverleihung findet am 17. November 2022 im Bremer Rathaus statt.

Für die Teilnahme ist ein ausgefüllter Anmeldebogen, der auch beim Landesamt für Denkmalpflege angefordert oder unter www.denkmalpflege.bremen.de heruntergeladen werden kann, erforderlich.

Weitere Informationen:

Landesamt für Denkmalpflege, Sandstraße 3, 28195 Bremen, Telefon 0421-361-2502, office@denkmalpflege.bremen.de

Frühjahrsversammlung der Friseur-Innung Bremen

Im Mittelpunkt der Frühjahrsversammlung der Friseur-Innung Bremen stand dieses Mal das Thema Ausbildung.

■ Für alle, die nach dem 01. August 2021 die Ausbildung als Friseur oder Friseurin beginnen, gilt die teilnovellierte Ausbildungsverordnung. Mit der veränderten Ausbildungsordnung soll die Ausbildung im Friseurhandwerk modern und vor allem praxisnah gestaltet werden. Um ihren Betrieben den gewohnten Informationsservice zu bieten, hatte die Innung den Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses vom Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks, Robert Fuhs, eingeladen. Dieser präsentierte den Teilnehmern die vielen

Neuerungen kompakt, verständlich und anwendungsorientiert.

Die Regularien mit der Vorstellung und Genehmigung der Innungshaushalte für das vergangene und das laufende Jahr gehörten wie üblich ebenfalls fest zum Programm. Natürlich wurden auch die aktuellen Frisurentrends für Frühjahr/Sommer, die Planung der Teilnahme an der diesjährigen „HanseLife“ sowie die Vorstellung der Ideen und die Pläne für das anstehende 150. Jubiläum der Friseur-Innung Bremen besprochen.



Robert Fuhs vom Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks, Obermeister Heiko Klumker und stv. Obermeisterin Sabrina Menke (v.l.).

PERSONALIEN

BETRIEBSJUBILÄEN IM JUNI 2022

GEBURTSTAGE IM JUNI 2022

	24.06.	Karl-Egon Wellhausen, Bremen Tischlerhandwerk		Geburtstage der Ehrenamtsträger
	01.06.	Stefanie Golik, Bremen Änderungsschneidergewerbe	02.06.	Sabrina Menke Stv. OM Friseur-Innung Bremen
	02.06.	Berkan Er, Bremen Friseurhandwerk	03.06.	Stefan von der Pütten stv. LIM Landesinnung des Gebäudereinigerhandwerks
	03.06.	Kanning Parkett GmbH, Bremen Parkettlegerhandwerk	10.06.	Rudolf Haun stv. LIM Landesinnung des Zweiradmechanikerhandwerks Bremen
	09.06.	Scan-Turbo-Handels- und Service GmbH, Bremerhaven Feinwerkmechanikerhandwerk	14.06.	Jörg Wiesner stv. OM Maler- und Lackiererinnung Bremerhaven-Wesermünde
	23.06.	Gill Bau GmbH, Bremen Maurer- und Betonbauerhandwerk, Elektrotechnikerhandwerk	14.06.	Lutz Giesemann EOM der Bäcker-Innung Bremerhaven-Wesermünde
	24.06.	Werkstatt Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen Zweiradmechanikerhandwerk	18.06.	Hans Jörg Kossmann OM Innung des Kraftfahrzeugtechniker- Handwerks Bremen
	25.06.	Schnakenberg Medizin- und Labortechnik GmbH, Bremen Elektrotechnikerhandwerk	20.06.	Sabrina Bückmann stv. Obermeisterin Friseur-Innung Bremerhaven-Wesermünde
	25.06.	Alessandra Da Ros, Bremen Speiseeisherstellergewerbe	26.06.	Olaf Otto OM und LIM Innung des Zweiradmechanikerhandwerks Bremen

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FORTBILDUNGS-PRÜFUNGEN vom 30.11.2021

Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 38 der Handwerksordnung (HwO) vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654) geändert worden ist, und ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

INHALTSVERZEICHNIS**Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen**

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüsse
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung

- der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

ERSTER ABSCHNITT: PRÜFUNGS-AUSSCHÜSSE UND PRÜFER-DELEGATIONEN**§ 1 Errichtung**

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die Handwerkskammer Prüfungsausschüsse (§ 42h Absatz 1 Satz 1 HwO). Mehrere Handwerkskammern können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 1 Satz 2 HwO).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 35a Absatz 2 HwO nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 42 Absatz 1 HwO), Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 42e Absatz 1 HwO) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 42f Absatz 1 HwO selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 HwO).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder bei Fortbildungsprüfungen für zulassungspflichtige Handwerke Arbeitgeber oder Betriebsleiter und Arbeitnehmer in gleicher Zahl, bei sonstigen Fortbildungsprüfungen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine

Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen bei Fortbildungsprüfungen für zulassungspflichtige Handwerke Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei sonstigen Fortbildungsprüfungen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 2 Satz 1 und 2 HwO).

(3) Bei Fortbildungsprüfungen für zulassungspflichtige Handwerke müssen die Arbeitgeber die Meisterprüfung in dem Handwerk abgelegt haben, für das der Prüfungsausschuss errichtet wurde. Bei sonstigen Fortbildungsprüfungen müssen die Beauftragten der Arbeitgeber die Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 BBiG bestanden haben. Die Arbeitnehmer und Beauftragten der Arbeitnehmer müssen die Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach § 4 BBiG bestanden haben. Bei Fortbildungsprüfungen für zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke oder sonstige Gewerbe müssen die Beauftragten der Arbeitgeber sowie die Arbeitnehmer oder Beauftragten der Arbeitnehmer in diesem Handwerk oder Gewerbe tätig sein. Arbeitnehmer, die eine entsprechende ausländische Befähigung erworben haben und handwerklich tätig sind, können in den Prüfungsausschuss berufen werden (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 3 HwO).

(4) Die Mitglieder werden von der Handwerkskammer Bremen für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 2 Satz 4 HwO).

(5) Die Arbeitnehmer und die Beauftragten der Arbeitnehmer der von der Handwerkskammer Bremen errichteten Prüfungsausschüsse werden auf Vorschlag der Mehrheit der Gesellenvertreter in der Vollversammlung der Handwerkskammer berufen (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 Satz 2 HwO).

(6) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 Satz 3 HwO). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(7) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Handwerkskammer Bremen gesetz-

ten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft diese insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen.

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund abberufen werden (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 6 Satz 1 HwO).

(9) Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 2 Satz 3 HwO). Die Absätze 3 bis 8 gelten für sie entsprechend.

(10) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der Handwerkskammer darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder sowie Stellvertreter und Stellvertreterinnen und weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 8 HwO).

(11) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Handwerkskammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 9 HwO).

(12) Von den Absätzen 2 und 9 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 10 HwO).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die Handwerkskammer kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 35a Absatz 2 Satz 1 HwO).

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 bis 3 entsprechend anzuwenden (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 35a Absatz 2 Satz 2 HwO). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit §

35a Absatz 2 Satz 2 HwO).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die Handwerkskammer nach § 34 Absatz 7 HwO berufen worden sind (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 35a Absatz 2 Satz 3 HwO). Für die Berufungen gilt § 2 Absatz 3 bis 9 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 7 Satz 2 HwO).

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 11 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die Handwerkskammer hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 35a Absatz 3 HwO).

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern

die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der Handwerkskammer Bremen mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die Handwerkskammer Bremen, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der Handwerkskammer Bremen mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Handwerkskammer Bremen die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere Handwerkskammer ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 42h Absatz 1 in

Verbindung mit § 35 Satz 1 und 2 HwO).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 35 Satz 3 bis 5 HwO).

(3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Bremen. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der Handwerkskammer Bremen mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

(4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

ZWEITER ABSCHNITT: VORBEREITUNG DER FORTBILDUNGS- PRÜFUNG

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die Handwerkskammer Bremen legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den beruflichen Bildungsmaßnahmen der im Bezirk der Handwerkskammer Bremen

vorhandenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die Handwerkskammer gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die Handwerkskammer Bremen die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der Handwerkskammer Bremen bestimmten Fristen und bereitgestellten Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

1. Angaben zur Person und
2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die Handwerkskammer Bremen, wenn die Prüfungsbewerberin/ der Prüfungsbewerber in deren Bezirk
 - a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 - b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 - c) ihren/seinen Wohnsitz hat.

(3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 42 Absatz 1 HwO), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 42e Absatz 1 HwO) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 42f Absatz 1 HwO erfüllt.

(4) Sofern Fortbildungsordnungen (§ 42 Absatz 1 HwO), Anpassungsfortbildungen (§ 42e Absatz 1 HwO) oder Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 42f Absatz 1 HwO Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen vorsehen, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 42g HwO).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die Handwerkskammer Bremen zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt

hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 42h Absatz 2 HwO).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der Handwerkskammer Bremen zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung zur Fortbildungsprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 37a Absatz 1 HwO).

(2) Über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die Handwerkskammer. Hält sie die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/ dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/ dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der Handwerkskammer Bremen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die Handwerkskammer Bremen zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Bremen.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 42 Absatz 1 HwO) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 42e Absatz

1 HwO) erlassen worden ist, regelt die Handwerkskammer Bremen die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfung, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 42f Absatz 1 HwO.

(2) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 42 Absatz 1 HwO), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 42e Absatz 1 HwO) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 42f Absatz 1 HwO etwas Anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 42 Absatz 1 HwO), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 42e Absatz 1 HwO) oder Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 42f Absatz 1 HwO (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der Handwerkskammer Bremen erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die Handwerkskammer Bremen über die Übernahme entschieden hat (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 Satz 2 HwO).

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 42q Absatz 1 Satz 2 HwO). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Absatz 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der Handwerkskammer Bremen sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Bremen können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der Handwerks-

kammer Bremen andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.

(2) Die Handwerkskammer regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von den zu prüfenden Personen ausdrücklich gegenüber der Aufsicht oder dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.

(4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

VIERTER ABSCHNITT: BEWERTUNG, FESTSTELLUNG UND BEURKUNDUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91 eine	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über

1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschrift nach § 23 Absatz 1.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer

Betracht.

(3) Nach § 38 Absatz 2 Satz 2 HwO erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 35a Absatz 4 HwO).

(4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung

erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 35a Absatz 5 HwO).

(5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 35a Absatz 2 HwO können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 4 HwO). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der Handwerkskammer Bremen. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der Handwerkskammer Bremen genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach den §§ 42, 42e, 42f HwO insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.

(4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Absatz 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Handwerkskammer Bremen ein Zeugnis (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 2 HwO).

(2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 42 Absatz 1 HwO), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 42e Absatz 1 HwO) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 42f Absatz 1 HwO vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information

(Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Fortbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 42h Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 3 Satz 1 HwO). Die Kosten der Übersetzung sind durch den Antragstellenden zu tragen.

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der Handwerkskammer einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Absatz 2 bis 3). Die von der Handwerkskammer Bremen vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

FÜNFTER ABSCHNITT: WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG

§ 26 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

SECHSTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der Handwerkskammer Bremen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Absatz 1 bzw. § 25 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in der Zeitschrift „Handwerk in Bremen und Bremerhaven“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 05.01.2022 gemäß § 42h Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 Satz 2 HwO von der Senatorin für Kinder und Bildung befristet bis zum 30.09.2022 genehmigt.

Bremen, 15.03.2022

Thomas Kurzke Andreas Meyer
Präses Hauptgeschäftsführer

Beschlussfassung des Berufsbildungsausschusses 29.09.2021 der Handwerkskammer Bremen

BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF	LEHRJ.	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER
Gebäudereiniger/in	ab 2.	Rationeller Einsatz und Umgang mit Geräten und Maschinen für spezielle Arbeiten an Textilien; Holz- und Steinoberflächen	GEB1/10	1
	ab 2.	Sonderreinigung von Elektrischen Anlagen, Beleuchtungsanlagen, Fernverkehrsmittel und Gegenständen der Raum- und Gebäudeausstattung sowie Freiflächen	GEB2/10	1
	ab 2.	Tätigkeiten in Krankenhäusern, Altenheimen, Schwimmbädern, Lebensmittelverarbeitenden Betrieben, Sanitären Anlagen in Sportstätten und Schule sowie in Industriebereichen	GEB3/10	1
	ab 2.	Schädlingsbekämpfung und Vergrämungsmaßnahmen in und an Gebäuden sowie auf Freiflächen	GEB4/10	1
	ab 2.	Industriereinigung- Maschinen - und Anlagenreinigung	GEB5/10	2
	ab 2.	Rationeller Einsatz und Umgang mit modernen Geräten und Maschinen	GEB6/10	1
	ab 2.	Umgang mit Schädigenden Stoffen und deren Entsorgung	GEB7/10	1

Lehrgangsorte: ALS SZ Alwin-Lonke-Str.

neu - 1

BREMEN UND BREMERHAVEN				
BERUF	LEHRJ.	LEHRGANGSBEZEICHNUNG	KENNUNG	DAUER
Gebäudereiniger/in	ab 2.	Durchführung von Unterhalts- und Zwischenreinigungsmaßnahmen	GEB1/20	1
	ab 2.	Pflege, Konservieren und Aufbereiten von Oberflächen	GEB2/20	1
	ab 2.	Durchführen von Industriereinigungsmaßnahmen und Einsatz von Höhenzugangstechnik	GEB3/20	1
	ab 2.	Durchführung von Außenreinigungsmaßnahmen	GEB4/20	1
	ab 2.	Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination	GEB5/20	1
	ab 2.	Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen sowie mit Beschädigungen an Oberflächen	GEB6/20	1

Lehrgangsorte: ALS SZ Alwin-Lonke-Str.

Begründungen der Veränderungen	Ersatz	GEB1/20 bis GEB6/20 - Inhalte der Grundlehrgänge wurden inhaltlich überarbeitet und ersetzen die bestehenden Lehrpläne GEB1/10 bis GEB7/10.		
---------------------------------------	--------	---	--	--

Der Gesellenausschuss der Landesinnung des Zweiradmechanikerhandwerks Bremen wurde am 05.04.2022 für die Dauer von fünf Jahren neu gewählt

(in Klammern jeweils die Firma):

- Altgeselle: Oliver Stubbmann (Lindenhof)
- Stv. Altgeselle: Jörg Meyer (Zweirad Schweers)
- Beisitzer: Christian Hosberg (Lindenhof)

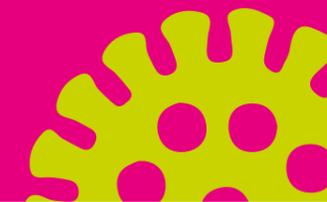
Der Gesellenausschuss der Tischler-Innung Bremen wurde am 15.03.2022 für die Dauer von drei Jahren neu gewählt:

- Altgeselle: André Ahrens, Bremer Tischler Betrieb (BTB)
- Stv. Altgeselle und 1. Beisitzer: Jan-Hendrik Winter, Tischlerei Winter
- 2. Beisitzer: Bastian Stöcklin, Tischlerei Gröne

Bitte beachten Sie mögliche Verschiebungen und Absagen aufgrund der Corona-Pandemie.

Achtung! Unsere Hausordnung sieht aufgrund der derzeitigen vorherrschenden Situation vor, dass Sie während des Aufenthaltes in unseren Räumlichkeiten einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, den Sie sich selbst besorgen müssen. Denken Sie bitte an Ihre Gesundheit und beachten Sie die Hygienevorschriften in unserem Hause. Schützen Sie sich und alle anderen Beteiligten.

Coronavirus:
Aktuelle Informationen und Hinweise finden Betriebe unter www.hwk-bremen.de



VERANSTALTUNGEN AB JUNI 2022

27.06.2022 Bremerhaven

Obermeisterversammlung

11.07.2022 Bremerhaven

Vorstandssitzung KH

01.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Vorstandssitzung KosmetikerInnung Bremen

01.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Innungsversammlung Kfz-Innung Bremen

03.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Spargelesen Innung SHK

07.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Vorstandssitzung Gebäudedienstleister

10.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Sommerfest Maler- und Lackierer-Innung Bremen

13.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Vorstandssitzung Innung SHK

13.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Vorstandssitzung KH/AGVH

14.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Vorstandssitzung Elektro-Innung Bremen

17.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Freisprechung und Sommerfest Innung SHK

18.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Sommer in Lesmona Konditorieninnung HB/OL

20.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Vorstandssitzung Maler- und Lackierer-Innung Bremen

21.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Vorstandssitzung Innung Metall Bremen

22.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Innungsversammlung Glaser-Innung Bremen

13.06. & 14.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Seminar Förderkreis zugunsten

des Nachwuchses des Maler- und Lackiererhandwerks

Thema: Maschinenkunde für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

23.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Freisprechung Bäcker-Innung

27.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Förderkreis zugunsten des Nachwuchses des Maler- und Lackiererhandwerks

Werksbesuch bei der Tapetenfabrik Gebr. Rasch GmbH für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

28.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Sitzung Kundenbeirat Handwerk

28.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Freisprechung Tischler-Innung

29.06.2022 KH Bremen / AGVH Bremen

Freisprechung Kfz-Innung Bremen

INFO

HandWERK gGmbH
weiterbildung@
handwerk-bremen.de
Tel.: 0421/22 27 44-0

Akademie des Handwerks
an der Unterweser e.V.
info@akademie-
bremen-haven.de
Tel.: 0471/185-249

AUFSTIEGSFORTBILDUNGEN

05.09.2022 Akademie des Handwerks

Metallbauer/Feinwerk Teil I und II

Gesellen*innen der Ausbildungsberufe Schlosser, Bau-schlosser, Dreher, Maschinenbaumechaniker, Feinmechaniker oder Werkzeugmacher, die ihren Meister im Bereich des Metallbauer- und Feinwerkmechaniker-Handwerks machen möchten.

Ansprechpartner: Carsten Frieburg

Telefon: 0471 185 314

E-Mail: frieburg@akademie-bremen-haven.de



PLG, Bad Harzburg



VLD, Bramsche

WIR SPIELEN FÜR SIE EINE TRAGENDE ROLLE BIS INS DETAIL

www.stahlhallen-janneck.de

Zum Gewerbegebiet 23 49696 Molbergen T: 0447592930-0

Auszug aus der Betriebsbörse der Handwerkskammer Bremen

Sie suchen einen Nachfolger für Ihr Unternehmen, der Ihr Lebenswerk weiterführt? Oder Sie möchten Ihr Unternehmen verkaufen? Oder suchen Sie einen Partner, Gesellschafter mit Know-how und/oder Kapital? Wir helfen Ihnen, einen Käufer, Pächter, Mieter oder Partner zu finden.

Nutzen Sie die Betriebsbörse für Ihr Angebot oder Ihr Gesuch. Geben Sie uns Ihren Text für eine kostenlose Veröffentlichung zusammen mit Ihrem Namen, Ihrer Anschrift, Telefonnummer und gegebenenfalls einem Ansprechpartner per Fax an unsere Abteilung Betriebsberatung, Stichwort: Betriebsbörse. Unsere Fax-Nr.: 0421/30 500-319

Die nachstehenden Angebote und Gesuche sind der Handwerkskammer Bremen zugegangen. Die Offerten werden kostenlos und ohne Gewähr veröffentlicht.

Bremen Angebote

1231 Heizungs- u. Sanitärbetrieb sucht Nachfolger zwecks Verkauf, großes Büro, Werkstatt, Lager, gute Auftragslage.

1309 Friseurmeister/in für Stuhlmiete im Friseursalon Bremen-Huchting gesucht. Tel.: 0421/58 50 10.

1340 150m² Lagerhalle zur Werkstatt mit Ladenabteilung (Car/Hifi/Multimedia) umgebaut im Gewerbegebiet Bremen-Nord. Betrieb existiert seit 7 Jahren, guter Kundenstamm, Nachfolger gesucht.

1367 Schöner Friseursalon in guter Laufflage in Bremen-Hemelingen, 4 Plätze, ca. 45 m², aus gesundheitlichen Gründen abzugeben.

1371 Tischlerei Gemeinschaftswerksatt, ca. 500m² mit Maschinennutzung in Bremen Oslebshausen sucht einen Tischler. Eigener Arbeitsplatz und Lackraum sind vorhanden.

1423 Metallbaubetrieb, Schlosserei in Bremen-Nord mit hochwertiger Edelstahlverarbeitung, CNC-Fräsen/Drehen, CNC-Blechverarbeitung, CNC-Rohrbiegearbeiten, 3D-CAD/CAM Arbeitsplatz, Schleif- u. Polierwerkstatt u.v.m. mit 9 Mitarbeitern, großem Kundenstamm und guter Auftragslage sucht langfristig einen Nachfolger.

1438 Fotostudio (ertragsstark) in norddeutscher Kleinstadt aus Altersgründen zu verkaufen Wir spezialisieren uns auf Hochzeitsfotos, Businessportraits, Familienfotos usw.

1444 Friseursalon-Gemeinschaft, 4 Bedienplätze, zu vermieten.

1451 Wohnen und arbeiten an einem Ort: ehem. SHK-Betrieb in St. Magnus abzugeben. 160m² Wohnfläche, 90m² Büroräume, 60m² Werkstatt, 90m² Hochregallager, 6 Stellplätze, Zufahrt für Lkw ausgelegt.

1456 Friseurbetrieb mit 10 Plätzen, davon 8 Damen und 2 Herren, in Huchting abzugeben.

1457 SHK-Betrieb im Bremer Westen, alteingesessen, mit großem Privatkundenstamm / Wartungsverträgen und guter Auftragslage, sucht kurzfristig einen SHK-Meister zur Einarbeitung und Übernahme ab ca. 01.2024. Standort sollte evt. erhalten bleiben. Werkstatt, Lager und Büro für 6-8 Mitarbeiter vorhanden. Kann zur Miete übernommen werden.

1460 Damen- und Herrensalon im Bremer Süden, 100m² u. 40m² Nebenräume, 11 Plätze, 3 Waschplätze, gute Verkehrsanbindung, Parkplätze vorhanden, aus Altersgründen abzugeben.

1461 Nachfolger/-in für eine Änderungsschneiderei aus Altersgründen gesucht. Tel.: 0173/601 01 40.

1464 Ich suche eine/n netten, passenden Nachfolger/in für meinen Friseursalon in Bremen-Hulsberg. Zur Übergabe steht ein komplett ausgestatteter Salon. Wir haben einen bestehenden Kundenstamm, sowie eine Vollzeitkraft u. eine Teilzeitkraft mit guten Umsätzen. Parkmöglichkeiten und Busanbindung sind vorhanden. Die Salonausstattung ist auf dem neuesten Stand. Abstand VHB. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: 0163/500 00 35.

1466 Fotostudio in Norddeutscher Kleinstadt aus Altersgründen zu verkaufen Wir spezialisieren uns auf Hochzeitsfotos, Businessportraits, Familienfotos usw. Interessenten melden sich bitte per Mail: mail@fotostudio-norddeutschland.de.

1467 Galerie Behrmann aus Bremen Vegesack sucht nach 30 erfolgreichen Jahren einen Nachfolger/in für die gut florierende Galerie mit Einzelhandelsgeschäft. Wir bieten ein tolles Konzept mit ausgewählten Künstlerkontakten und die Kooperation mit der Bilderrahmenfabrik Johann Behrmann.

Bremen Gesuche

2078 Suche Friseursalon (Ladenlokal)

zur Übernahme oder Kauf, bevorzugt Horn, Oberneuland, Schwachhausen, Peterswerder.

2089 SHK-Betrieb in Bremen und Umgebung zwecks Betriebsvergrößerung gesucht

2094 Elektro-Handwerksmeister sucht

einen Betrieb in Bremen oder Bremer Umland zur Übernahme. Gerne alles anbieten.

Bremerhaven Angebote und Gesuche

3087 Raumausstatterbetrieb mit Schwerpunkt Polsterei, komplett ein-

gerichtet mit Ladengeschäft, Werkstatt, Garage, Lager und Wohnhaus aus Altersgründen zu Anfang 2020 zu verkaufen.

3092 Welcher Friseurmeister/in möchte sich in einem gut etablierten Damen- und Herrensalon in Bremerhaven einarbeiten, und diesen nach einem Jahr in eigener Regie, selbstständig weiterführen?

KONTAKT

Handwerkskammer Bremen
Ansgaritorstraße 24
28195 Bremen
Telefon: 0421/30 500-0
Telefax: 0421/30 500-109
Internet:
www.hwk-bremen.de
E-Mail:
service@hwk-bremen.de

Servicebüro Bremerhaven
Barkhausenstraße 4
(t.i.m.e.Port III)
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471/972 49-0
Fax: 0471/972 49-18

Internet:
www.hwk-bremen.de

Redaktionsleitung HiBB:
Oliver Brandt
Pressesprecher
Handwerkskammer Bremen
Telefon: 0421/30 500-307
E-Mail:
brandt.oliver@hwk-bremen.de

KH Bremen: Stefan Schiebe
Telefon: 0421/22 28 06 20
E-Mail: schiebe@bremen-handwerk.de

KH Bremerhaven-
Wesermünde: Imke Lathwesen
Telefon: 0471/185-246
E-Mail: info@kh-bhv.de

Titelbild: Oliver Brandt

IMPRESSUM

Handwerk in Bremen
und Bremerhaven

Herausgeber:
Handwerkskammer Bremen
(s.o.)

Verlag:
Bremer Tageszeitungen AG,
Martinistraße 43
28195 Bremen

Gestaltung und Anzeigen:
Bremer Tageszeitungen AG

Verantwortlich für Anzeigen:
Tanja Bittner

Kontakt für Anzeigen:
E-Mail: anzeigen@handwerk-in-bremen.de

Redaktion: Handwerkskam-
mer Bremen (v.i.S.d.P.)
E-Mail: redaktion@handwerk-in-bremen.de

Druck:
BerlinDruck GmbH + Co KG
Oskar-Schulze-Straße 12
28832 Achim

Handwerk in Bremen (HiBB) ist das offizielle Mitteilungsorgan der Handwerkskammer Bremen. Alle redaktionellen Beiträge sind sorgfältig recherchiert oder stammen aus zuverlässigen Quellen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Fotos wird keine Haftung übernommen. Vielfältigung, Speicherung und Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.

INFORMATION ZUR BETRIEBSBÖRSE

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer telefonisch oder schriftlich an die Abteilung Betriebsberatung der Handwerkskammer Bremen.

Ansprechpartnerin:

Jessica Eggers,
Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen
Telefon: 0421/30 500-311
Telefax: 0421/30 500-319

E-Mail: eggers.jessica@hwk-bremen.de

Die vollständige Betriebsbörse der Handwerkskammer Bremen sowie weitere Angebote und Gesuche aus dem gesamten Bundesgebiet finden Sie im Internet unter der Adresse:
www.nexxt-change.org

CORDES & GRAEFE BREMEN
HAUSTECHNIK



CC GRUPPE.DE
CORDES & GRAEFE BREMEN KG FACHGROßHANDEL FÜR HAUSTECHNIK
WULFHOOPE STR. 1-5 | 28816 STUHR

COMING SOON

SICHERN SIE SICH JETZT DEN E-TRANSIT
UNTER 0421-45808-0



Woltmann ist
Partner der
Bamaka, DRWZ,
Maschinenring,
e-masters

DER NEUE FORD E-TRANSIT

BIS ZU 317 KM ELEKTRISCHE REICHWEITE¹⁾ – DC SCHNELLADUNG IN 35 MINUTEN²⁾



Ford E-Transit 350 L2H2; vollelektrisch; 1.616 kg max. Nutzlast; 15,1 m³ max. Laderaumvolumen; viele Modellvarianten zur Auswahl, weitere Informationen unter: www.ford.de/nutzfahrzeuge-modelle/der-neue-ford-e-transit

- 1) Beabsichtigter Zielwert nach WLTP kombiniert
- 2) Der E-Transit lässt sich an einem 115 kW-Schnellladegerät in rund 35 Minuten von 15 Prozent auf 80 Prozent aufladen. Reichweite und Ladezeit basierend auf Computersimulationen des Herstellers und EPA-Reichweitenberechnungsmethodik.



Woltmann GmbH & Co. KG Ihr Partner in Bremen und Umgebung

Woltmann Föhrenstraße

Föhrenstraße 70-72
28207 Bremen
Telefon: (0421) 45808-0

Volker Engelhardt

Verkaufsleiter
Telefon: (0421) 45808-143
volker.engelhardt@woltmann-gruppe.de

Oliver Mandalka

Verkaufsberater Nutzfahrzeuge
Telefon: (0421) 45808-165
oliver.mandalka@woltmann-gruppe.de

Woltmann Martinsheide

Martinsheide 22
28757 Bremen
Telefon: (0421) 66009-0

Patrick Falkiewitz

Verkaufsberater
Telefon: (0421) 66009-337
patrick.falkiewitz@woltmann-gruppe.de



MEHR DRIVE BEIM FAHREN WOLTMANN GRUPPE

www.woltmann-gruppe.de